

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Otto-von-Guericke-Straße 65 · 39104 Magdeburg

An
Friederike Ewald
Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.
Leiterstraße 6
39104 Magdeburg

Landesverband Sachsen-Anhalt

Susan Sziborra-Seidlitz
Landesvorsitzende

Dennis Helmich
Landesvorsitzender

Landesgeschäftsstelle
Otto-von-Guericke-Straße 65
39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 4015 539
Mail: info@gruene-lsa.de

Magdeburg, 8. Juli 2026

Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Ewald,

vielen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine des Landesfrauenrats. Unsere Antworten lauten wie folgt:

Rahmenbedingungen für Gleichstellungsarbeit

Ausgangslage:

Die Gleichstellungspolitik in Sachsen-Anhalt ist institutionell verankert und wird bereits als ressortübergreifende Aufgabe verstanden. Das Land verfügt über mehrere Strategien und Instrumente, die darauf abzielen, Gleichstellung in unterschiedlichen Politikfeldern zu verankern. Dazu zählen insbesondere der regelmäßig vorgelegte Frauenförderbericht sowie ressortübergreifende Maßnahmenprogramme.

Der 10. Frauenförderbericht (2020–2024) zeigt, dass in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt wurden, etwa bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der stärkeren Berücksichtigung von Gleichstellung in der Personalentwicklung der Landesverwaltung.

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass strukturelle Defizite fortbestehen: So sind Frauen trotz hoher Beschäftigtenanteile weiterhin in Führungs- und Entscheidungspositionen unterrepräsentiert, und die Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele variiert deutlich zwischen den Ressorts. Gleichstellung ist damit zwar formal verankert, aber noch nicht durchgängig als verbindliches Steuerungsprinzip etabliert.*

Um Gleichstellung stärker als Querschnittsaufgabe zu verankern, wurde in Sachsen-Anhalt eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Gleichstellung“ eingerichtet. Diese hat im Jahr 2023 ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket mit 24 Einzelmaßnahmen beschlossen, das anschließend vom Kabinett bestätigt wurde. Die Maßnahmen decken ein breites Spektrum ab, darunter den Arbeitsmarkt, die Gesundheit, Gewaltprävention, politische Teilhabe und Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit.

Trotz dieser Ansätze bleibt die zentrale Herausforderung bestehen, Gleichstellungspolitik nicht nur programmatisch, sondern verbindlich, systematisch und überprüfbar in allen Politikfeldern umzusetzen. Bislang fehlt es an klaren Steuerungsmechanismen, einheitlichen Zielvorgaben sowie an einem konsistenten Monitoring, das Fortschritte messbar macht und

ressortübergreifend vergleichbar abbildet.

Insgesamt zeigt sich, dass die bestehenden Instrumente wichtige Grundlagen schaffen, jedoch noch keine durchgängig wirksame, verbindliche Gesamtstrategie für Gleichstellung in Sachsen-Anhalt darstellen. Dies betrifft insbesondere die Verzahnung einzelner Maßnahmen, die Ressourcenausstattung sowie die institutionelle Verbindlichkeit gleichstellungspolitischer Ziele.

Frage:

Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei unternehmen, um eine ressortübergreifende, verbindliche Gleichstellungsstrategie für Sachsen-Anhalt umzusetzen?

Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wollen wir mit klaren Zielvorgaben, verbindlichen Indikatoren und einem jährlichen Monitoring weiterentwickeln. Dazu gehört auch, eine verpflichtende Gender-Mainstreaming-Prüfung für Landesgesetze zu schaffen. Geschlechtergerechte Haushaltsführung (Gender Budgeting) muss gängiges Mittel der Haushaltsaufstellung werden. In allen Politikfeldern soll, bevor Maßnahmen beschlossen werden, eine Überprüfung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt werden. Ziel ist, dass Benachteiligungen von Frauen von vornherein ausgeschlossen werden. Das Frauenfördergesetz wollen wir zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln.

2. Daseinsvorsorge für Frauen* in Sachsen-Anhalt

Ausgangslage:

Sachsen-Anhalt steht vor erheblichen Herausforderungen infolge des demografischen Wandels. Der anhaltende Bevölkerungsrückgang – bedingt durch niedrige Geburtenraten und die Abwanderung insbesondere junger Frauen – wirkt sich zunehmend auf Arbeitsmarkt, soziale Infrastruktur und die Daseinsvorsorge aus, vor allem im ländlichen Raum. Parallel dazu ist ein deutlicher Rückbau der geburtshilflichen Versorgung zu beobachten. Die Halbierung der Geburtskliniken seit 1991 führt zu längeren Versorgungswegen und verstärkt regionale Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitsleistungen.*

Besondere strukturelle Belastungen bestehen für Alleinerziehende, die überwiegend Frauen sind. Sie tragen in hohem Maße Verantwortung für Erwerbs- und Sorgearbeit und sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei der unzureichend gesicherte Kindesunterhalt. Zwar stellt der Unterhaltsvorschuss eine wichtige staatliche Leistung dar, jedoch zeigt die geringe Rückgriffsquote, dass ein Großteil der Mittel nicht von unterhaltspflichtigen Elternteilen zurückgeführt werden kann. Zudem führen bestehende Zugangsvoraussetzungen – insbesondere für Kinder ab 12 Jahren – zu zusätzlichen Einschränkungen.*

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen besteht erheblicher Handlungsbedarf, um gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, soziale Ungleichheiten abzubauen und insbesondere Frauen sowie Familien im ländlichen Raum nachhaltig zu entlasten.*

Frage(n):

*Was werden Sie zur Vermeidung und Bekämpfung von Frauen*armut, insb. von alleinerziehenden Frauen*, unternehmen?*

Zur Bekämpfung von Frauenarmut müssen vor allem die Rahmenbedingungen für den beruflichen Erfolg von Frauen verbessert werden. Außerdem müssen die nach wie vor

bestehenden gravierenden Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern endlich beseitigt werden, um Armut während der Erwerbsbiographie und im Alter zu verhindern. Das gilt vor allem für die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern. Flexible Arbeitszeitmodelle, ausreichend Kinderbetreuungsplätze und ein umfassendes, qualitativ hochwertiges Ganztagschulangebot sind elementare Grundvoraussetzungen für die Beschäftigung von Frauen.

Ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zur gleichberechtigten Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Verringerung der Frauenarmut ist die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Minijobs müssen schrittweise in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt werden (mit Ausnahmen für Rentner*innen, Schüler*innen und Studierende). Gleichzeitig ist das Ehegattensplitting in seiner jetzigen Form ein Erwerbshindernis für viele Frauen. Deshalb setzen wir uns für eine geschlechtergerechte Reform ein: Für Neuehen wollen wir eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag einführen; bestehende Ehen können freiwillig wechseln.

Außerdem muss endlich gelten: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Aber von dieser Selbstverständlichkeit sind wir immer noch weit entfernt. Durchschnittlich verdienen Frauen im gesamten Erwerbsleben etwa nur halb so viel wie Männer, was sich auch in ihrer ungenügenden Alterssicherung bemerkbar macht. Wir werden uns daher auf Bundesebene für ein effektives Entgeltgleichheitsgesetz einsetzen, das auch für kleine Betriebe gilt und die Unternehmen verpflichtet, von sich aus über die Bezahlung von Frauen und Männern und über ihre Maßnahmen zum Schließen des eigenen Pay-Gaps zu berichten.

Auch beim Thema Rente haben Frauen leider oft einen berechtigten Grund zur Sorge, da sie im Schnitt derzeit nur eine gesetzliche Rente von etwa 980 Euro im Monat erhalten. Wir setzen uns für eine Grüne Garantierente ein, um Altersarmut zu bekämpfen. Unser Vorschlag: Wer 30 Versicherungsjahre hat, soll so viel aufgestockt bekommen, dass er oder sie sicher vor Armut ist. Gleichzeitig wollen wir gesetzlich festschreiben, dass das Rentenniveau auch über das Jahr 2031 hinaus dauerhaft nicht unter 48 Prozent sinkt.

Alleinerziehende wollen wir Grünen entlasten. Dafür fordern wir, dass der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende in ein monatliches, einkommenunabhängiges Alleinerziehendengeld nach dem Vorbild des Kindergeldes überführt wird, das die steuerliche Freistellung der besonderen Mehrbelastung Alleinerziehender funktional wahrt und allen Alleinerziehenden eine verlässliche und gerechte Entlastung bietet. Gleichzeitig wollen wir erreichen, dass das Kindergeld nur noch zur Hälfte auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird.

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die gesundheitliche Versorgung bedarfsgerecht zu gestalten, insbesondere in Hinblick auf die Geburtshilfe?

Wir Grünen setzen uns für eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung ein. Denn Diagnosen und Therapien dürfen sich nicht länger an veralteten Standards orientieren, die die spezifischen Symptome von Frauen oder trans sowie nichtbinären Menschen oft übersehen. Wir bringen die geschlechtergerechte Forschung direkt in die Ausbildung und den Klinikalltag, damit Vorsorge und Behandlung für alle Menschen exakt passen. Die Professur Geschlechtersensible Medizin an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

möchten wir dauerhaft sichern. Das ist wichtig, damit geschlechtsspezifische Unterschiede in der medizinischen Forschung und Praxis besser untersucht und unterschiedlich behandelt werden können. Ärzt*innen können so bereits im Studium lernen, auf diese Unterschiede zu achten.

Das Erfolgsprojekt „hebammengeleiteter Kreißsaal“ in Halle, Dessau-Roßlau, Stendal und Wernigerode wollen wir landesweit etablieren, sodass jede Gebärende die Wahl hat, ihr Kind in einer solchen Umgebung zur Welt zu bringen. Um die Bedingungen für eine gesunde Geburt grundsätzlich zu stärken, wollen wir einen Runden Tisch Geburtshilfe initiieren. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, für Gewalterfahrungen unter der Geburt zu sensibilisieren und diese konsequent zu thematisieren.

Wir wollen die bestehenden Endometriose-Fachzentren ausbauen, damit betroffene Frauen schnelle und bedarfsgerechte Diagnosestellung und Unterstützung bekommen und diese Erkrankung Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Forschung bleibt. Die Vernetzung zwischen verschiedenen Akteur*innen des Gesundheitssystems zu diesem Thema sowie die Aufnahme und Schwerpunktsetzung in Curricula der Aus- und Weiterbildung vor allem der Gynäkologie und Allgemeinmedizin wollen wir fördern.

Den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gilt es landesweit zu garantieren. Die Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen werden wir vollumfänglich sichern – ohne Eigenbeteiligung der Träger. Landeseigene Kliniken müssen Schwangerschaftsabbrüche in der Ausbildung vermitteln und praktisch durchführen. Dies ist bei Stellenbesetzungen zu berücksichtigen. Hausärzt*innen sind oft die erste Anlaufstelle und Begleiter*innen für Frauen mit ungeplanter Schwangerschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass analog zu anderen Bundesländern Hausärzt*innen in Sachsen-Anhalt Zulassungen für eine Beratung und eine Durchführung eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs erhalten können. Es gilt, die Curricula des Medizinstudiums und der Facharztausbildung zu überarbeiten, damit garantiert ist, dass angehende Frauenärzt*innen die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen erlernen. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Streichung von § 218 zum Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch ein. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht weiter kriminalisiert werden und sind entsprechend außerhalb des Strafrechts zu regeln.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kliniken in Sachsen-Anhalt Teil des „Netzwerks Evidence“ werden, um anonymisierte Spurensicherungen nach sexueller Gewalt flächendeckend zu ermöglichen. Um den Betroffenen eine möglichst sensible Behandlung zu gewährleisten, wollen wir Schulungen für das Personal fördern. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass Betroffene unabhängig von einer sofortigen Anzeige Beweise sichern lassen können.

3. Gleichstellung von Frauen* und Männern* in der Arbeitswelt

Ausgangslage:

Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt bestehen auch in Sachsen-Anhalt fort, insbesondere in der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. So liegt der Gender Pay Gap bei rund 4 %. Zudem sind Frauen deutlich häufiger in Teilzeit beschäftigt und überdurchschnittlich oft in geringfügiger Beschäftigung vertreten. Gleichzeitig leisten sie im*

Schnitt rund 44 % mehr unbezahlte Care-Arbeit. Diese strukturellen Unterschiede wirken sich unmittelbar auf Einkommen, soziale Absicherung und berufliche Entwicklung aus. Besonders sichtbar wird dies im sogenannten „Leaky-Pipeline“-Effekt: Frauen sind im Bildungssystem erfolgreicher – sie stellen etwa 56 % der Abiturient*innen und die Mehrheit der Hochschulabschlüsse – sind jedoch in höheren Karrierestufen deutlich unterrepräsentiert. So liegt ihr Anteil an Professuren bei nur rund 25 % und an Führungspositionen insgesamt bei etwa 34 %.*

Insgesamt zeigt sich, dass strukturelle Rahmenbedingungen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt weiterhin deutlich einschränken.*

Frage(n):

Wie adressieren Sie geschlechterstereotype Berufsrollenbilder und deren Einfluss auf die Berufswahlentscheidung?

Wir Grünen setzen uns für eine gendersensible Berufsorientierung ein. Dazu gilt es zuallererst, in der Gesellschaft verankerte geschlechterstereotype Berufsrollenbilder aufzulösen. Es muss genauso normal werden, dass ein Erzieher in der Kita arbeitet, wie das eine Mechanikerin in der Werkstatt an Autos schraubt. Deswegen wollen wir Aufklärungskampagnen in Schulen, Vereinen, Jobcentern, Volkshochschulen, Hochschulen und Universitäten, Unternehmen, etc. anstoßen mit dem Ziel, geschlechterstereotype Berufsrollenbilder zu überwinden. Gleichzeitig braucht es verstärkte Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote für alle, die in der Berufs- und Studienorientierung tätig sind, sowohl für alle schulischen Akteure und Kooperationspartner als auch für die Beschäftigten, die am Praxislernort Praktikant*innen, und Auszubildende betreuen.

Speziell an Schulen fordern wir, dass dort feministische Bildung gestärkt wird. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass in den Lehrplänen fächerübergreifend Themen wie Geschlechterrollen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und Antifeminismus sowie Frauenhass und Sexismus behandelt werden. Gleichzeitig werden im Unterricht vor allem die Leistungen von Männern thematisiert. Deswegen wollen wir, dass Leistungen von Frauen in Literatur, Musik, Popkultur, Wissenschaft, Forschung, Politik und Geschichte stärker in den Schulen behandelt werden, damit Mädchen und Jungen früh weibliche Positivbeispiele kennenlernen und dadurch vermittelt bekommen, dass Mädchen und Jungen alles erreichen können.

Wie wollen Sie sorgende Personen unterstützen und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Care-Arbeit gerecht zwischen den Geschlechtern zu verteilen?

Wir Grünen setzen uns dafür ein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und die Bedingungen für eine gerechte Aufteilung von Care-Arbeit zu verbessern. Wichtige Bausteine dafür sind der weitere Ausbau von Kinderbetreuung und Unterstützungsangebote für Sorgearbeit, zum Beispiel durch die deutliche Erhöhung steuerlicher Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten und die Einführung eines Gutscheinmodells für haushaltsnahe und familienunterstützende Dienstleistungen.

Mit dem Start ins Familienleben stellen viele Paare bereits die Weichen für die spätere Aufgabenteilung. Teilen sich Eltern ihre Elternzeit gerecht auf, setzt sich das häufig später auch in der familiären Aufgabenverteilung fort. Es braucht von Geburt an und über die

Elternzeit hinaus mehr Anreize, Care-Arbeit partnerschaftlicher zu gestalten, um eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie und eine gerechte Aufteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen. Die Familienstartzeit entsprechend den Regelungen der Europäischen Union gibt Vätern und Co-Müttern die Möglichkeit, sich durch die Freistellung von der Arbeit in den ersten zwei Wochen nach der Geburt eines Kindes mit einer Lohnersatzleistung intensiv um das Neugeborene zu kümmern. Diese Möglichkeit muss es auch für Alleinerziehende geben und die Leistung soll möglichst unbürokratisch bezogen werden können. Außerdem muss die Elternzeit so gestaltet werden, dass mindestens jeweils ein Drittel der Zeit von jedem Elternteil genutzt werden kann. Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 sind die Beträge unverändert. Der Mindest- und Höchstbetrag muss auf 500 bzw. 2.400 Euro erhöht werden. Zusätzlich muss die Ersatzrate für geringe Einkommen angehoben werden.

Welche Schritte planen Sie, um die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie die Betreuungssituation für zu pflegende Personen zu verbessern?

Wir Grünen wollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Familie, Partnerschaftlichkeit und Sorgearbeit verbessern. Einige unserer Forderungen dazu finden Sie in der Antwort auf die vorhergehende Frage. Zusätzlich wollen wir erreichen, dass für Personen, die ihre Arbeitszeit für die Pflege reduzieren, ein zeitlich begrenzter Ausgleich für den Verdienstausschlag eingeführt wird. Dabei soll es auch möglich sein, die Pflege auf mehrere Personen aufzuteilen. Die Tagespflege soll zugleich verbindliche bundeseinheitliche Regeln und gesicherte Vorhaltung von Plätzen gestärkt sowie Angebote für pflegerische Akutsituationen geschaffen werden.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Pflegeinfrastruktur deutlich zu verbessern, insbesondere durch die Entwicklung von Konzepten für Kurzzeitpflegeplätze und integrierte Wohnformen wie Pflege im Quartier. Derzeit bestehen hier erhebliche Lücken, die sowohl pflegebedürftige Menschen als auch Angehörige belasten. Durch den Ausbau solcher Angebote wird eine flexiblere und wohnortnahe Versorgung möglich, die die Lebensqualität der Pflegebedürftigen erhöht und pflegende Familien entlastet. Das bestehende Beratungsangebot zur Quartiersentwicklung gilt es durch regionale Anlaufstellen weiter in die Fläche zu bringen.

Mit einer „Heimfinder-App“ wollen wir pflegende Angehörige unterstützen. Damit schaffen wir

eine landesweite Übersicht zu freien Pflegeplätzen, untersetzt mit einer entsprechenden Meldepflicht der Einrichtungen. Die Übersicht soll tagesaktuell per App einsehbar sein und Kontaktmöglichkeiten zu den Einrichtungen umfassen. Gleichzeitig braucht es eine verstärkte Unterstützung pflegender Angehöriger, insbesondere durch umfangreiche Entlastungsangebote Tagespflege, flexible Betreuungszeiten oder finanzielle Hilfen.

Zur Wahrung der Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechte in stationären Einrichtungen braucht es im Land ein verbrieftes Recht auf ein Einzelzimmer. Doppelzimmer sollen zukünftig nur bei ausdrücklichem Wunsch der Betroffenen, etwa bei Ehepaaren, zulässig sein. Auch die Inneneinrichtung des eigenen Zimmers hat umfänglich der*die Bewohner*in zu obliegen, denn Möbel und private Erinnerungsstücke wie Bilder machen einen Raum erst zu einem Zuhause. Hier gilt es, das Recht auf freie Ausübung der Persönlichkeit konsequent

durchzusetzen. Um Heimbewohner*innen das Wohnen so angenehm wie möglich zu gestalten, muss auch der Hitzeschutz in den Einrichtungen verbessert und flächendeckend gewährleistet werden.

4. Parität & politische Repräsentanz

Ausgangslage:

Frauen sind in politischen Entscheidungsstrukturen in Sachsen-Anhalt weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Obwohl sie die Mehrheit der Bevölkerung stellen, liegt ihr Anteil im Landtag bei unter 30 % und auf kommunaler Ebene sogar bei unter 20 %. Auch in Führungsfunktionen führt sich diese Ungleichverteilung fort.*

Die Ursachen liegen in strukturellen Barrieren entlang des gesamten politischen Prozesses: Frauen sind bereits bei der Kandidat*innenaufstellung und auf aussichtsreichen Listenplätzen unterrepräsentiert. Gleichzeitig nimmt ihr Anteil mit wachsender Entscheidungsmacht – auch im öffentlichen Dienst und in zentralen Gremien – deutlich ab.*

Insgesamt verweist dies auf ein strukturelles Demokratiedefizit. Die Herstellung gleichberechtigter politischer Teilhabe, etwa durch paritätische Besetzungen, bleibt daher eine zentrale gleichstellungspolitische Herausforderung.

Frage(n):

Welche konkreten Anstrengungen unternehmen Sie innerhalb Ihrer Partei, um Frauen mehr Zugang zu politischen Ämtern zu ermöglichen, und haben Sie dafür konkrete Zielvereinbarungen?*

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt hat in seiner Satzung deswegen sowohl das Frauenstatut wie auch das Vielfaltsstatut des Bundesverbands übernommen und verankert. Dadurch werden zum Beispiel alle Gremien, Präsidien und der Landesvorstand mindestquotiert besetzt. Dies gilt auch für die Liste bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen. Praktisch bedeutet das zum Beispiel für die Listen bei Wahlen, dass jeder ungerade Platz von einer Frau besetzt wird. Die gerade Plätze sind offene Plätze, auf die sich alle Geschlechter bewerben können.

Die Satzung des Landesverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt finden Sie hier: <https://www.gruene-lsa.de/wp-content/uploads/2026/02/2025-11-23-Satzung-BueNDNIS-90-DIE-GRUeNEN-Sachsen-Anhalt.pdf>.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die politische Teilhabe von Frauen und die Vertretung von deren Anliegen im parlamentarischen Prozess stärken?*

Wir Grünen setzen uns für ein verfassungskonformes Paritätsgesetz ein, das die Vertretung und Repräsentation von Frauen in Parlamenten sichert. Gleichzeitig wollen wir die Rahmenbedingungen für mehr Frauen in der Politik verbessern, beispielsweise durch einen rechtlichen Rahmen für familienfreundliche Sitzungszeiten, Kinderbetreuung und die Durchführung digitaler Sitzungen. Ebenfalls wollen wir Mutterschutz und Elternzeit für Kommunal- und Landespolitiker*innen einführen, die ein Kind bekommen haben.

5. Gewaltschutz und Antidiskriminierung

Ausgangslage:

Geschlechtsspezifische Gewalt stellt auch in Sachsen-Anhalt ein zentrales gesellschaftliches Problem dar. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt für das Jahr 2025 erneut eine besorgniserregende Entwicklung: Während die Gesamtkriminalität leicht rückläufig ist, nahmen Fälle häuslicher Gewalt um 5,1 % zu. Auch im Bereich der sexualisierten Gewalt ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, etwa bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+14,1 %). Die polizeilich erfassten Zahlen bilden jedoch lediglich das sogenannte „Hellfeld“ ab. Aktuelle bundesweite Dunkelfeldstudien zeigen, dass ein Großteil der Gewalttaten nicht angezeigt wird: Die Anzeigequote liegt bei vielen Gewaltformen unter 10 %, bei partnerschaftlicher Gewalt teilweise sogar deutlich darunter. Gewalt gegen Frauen* und geschlechtsspezifische Diskriminierung bleiben daher in erheblichem Umfang unsichtbar.

Gewalt und Diskriminierung betreffen dabei alle gesellschaftlichen Gruppen, Altersklassen und Lebenslagen. Sie äußern sich in unterschiedlichen Formen – von häuslicher und sexualisierter Gewalt über Stalking und Bedrohungen bis hin zu digitaler Gewalt. Insbesondere im digitalen Raum nehmen entsprechende Übergriffe weiter zu und betreffen Frauen* überproportional häufig. Zudem steigt die Zahl antifeministischer und geschlechtsbezogener Angriffe. Die Meldestelle Antifeminismus berichtete von einem Anstieg um 50 % entsprechender Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr.

Das Hilfesystem in Sachsen-Anhalt ist grundsätzlich breit aufgestellt: Es umfasst ein landesweites Netz aus Frauenhäusern, Beratungsstellen und spezialisierten Unterstützungsangeboten. Gleichzeitig berichten Fachstellen von einer hohen Auslastung und steigenden Fallzahlen, wodurch der Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten weiter wächst – insbesondere für besonders vulnerable Gruppen.

In den vergangenen Jahren wurden wichtige Fortschritte im Gewaltschutz erreicht. Dazu zählen unter anderem die Einführung eines polizeilichen Hochrisikomanagements, der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die Stärkung des Opferschutzes sowie Investitionen in einen barrierearmen Gewaltschutz, etwa durch den Ausbau eines barrierearmen Frauenschutzhauses und das Modellprojekt mit ein Team zu digitaler Gewalt. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung deutlich, dass geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung keine Randphänomene sind, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheiten. Sie wirken sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen aus und erfordern weiterhin umfassende Maßnahmen in Prävention, Schutz und Sensibilisierung.

Frage(n):

Wie wollen Sie ein flächendeckendes barrierearmes Hilfesystem in Sachsen-Anhalt im Sinne des Gewalthilfegesetzes etablieren, das für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt zugänglich ist?

Wir werden die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes konsequent vorantreiben und gemeinsam mit dem Land und den Kommunen sicherstellen, dass der gesetzlich verankerte Anspruch auf Schutz und Beratung überall tatsächlich eingelöst wird. Dazu gehört insbesondere, die Finanzierung der Frauenhäuser so weiterzuentwickeln, dass der bisherige Eigenanteil der Bewohnerinnen entfällt und Schutz unabhängig von Einkommen möglich ist. Darüber hinaus muss eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser und des Hilfesystems insgesamt sichergestellt werden.

Es gibt derzeit zu wenig Frauenhausplätze und insgesamt kein flächendeckendes Hilfesystem in Sachsen-Anhalt. Insbesondere in ländlichen Regionen sind zu wenige Beratungsangebote vor Ort und die Wege sind für betroffene Frauen sehr weit. Deswegen sind die Beratungs- und Hilfestrukturen und die Anzahl der Frauenhausplätze entsprechend der in der Bedarfsanalyse zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes festgestellten Bedarfe zu erhöhen.

Mit einem gezielten Förderprogramm wollen wir Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Frauenhäusern voranbringen und so den Zugang für Frauen und Mädchen mit Behinderung verbessern. Ergänzend werden wir flächendeckende mobile und ambulante Angebote stärken, um Betroffene auch außerhalb stationärer Einrichtungen zu erreichen. Besonders wichtig ist es dabei, dass auch aufsuchende Hilfs- und Beratungsangebote geschaffen werden. Umfassende und einheitliche Präventions- und Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen, in denen Frauen mit Behinderung leben oder arbeiten, sind weiterzuentwickeln. Ebenso ist eine unabhängige Überwachungsstelle einzurichten, die Einrichtungen und Dienste überprüft, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind und eine unabhängige Bearbeitung von Beschwerden in Einrichtungen sicherstellt. Ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Beratungsmöglichkeiten ist sicherzustellen. Dafür ist eine Landeskoordinierungsstelle für ein inklusives Gewalthilfesystem einzurichten.

Neben Frauen und Mädchen mit Behinderung sind auch geflüchtete Frauen und Mädchen besonders betroffen von Gewalt. In der gesamten Bundesrepublik Deutschland wie auch in Sachsen-Anhalt gibt es Lücken in der Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere im Hinblick auf Migrantinnen. Es fehlt eine verbindliche und langfristige Gesamtstrategie mit intersektionaler Ausrichtung, in der die Aktionspläne der Länder mit der Bundesstrategie verzahnt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die strukturelle Benachteiligung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen und Mädchen abgebaut wird. Insbesondere braucht es für geflüchtete Frauen und Mädchen mehrsprachige und kultursensible Beratungsangebote und Unterstützungsangebote im Hilfesystem.

Was werden Sie tun, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und rassistischen, sexistischen und antifeministischen Einstellungen entgegenzuwirken?

Wir Grünen wollen ein Landes-Demokratiefördergesetz, um Engagement langfristig zu stärken und demokratische Strukturen verlässlich abzusichern. Ein solches Gesetz bietet die Möglichkeit, Projekte gegen Extremismus, Hass und Gewalt dauerhaft zu fördern und unabhängig von kurzfristigen Haushaltsentscheidungen zu schützen. Wir wollen Landesprogramme für Demokratie, Beteiligung und politische Bildung verstetigen und mehrjährig finanzieren.

Beratungsstellen sind oft die erste Anlaufstelle für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer oder antifeministischer Gewalt und sie unterstützen Kommunen, Schulen und Vereine bei der Präventionsarbeit. Wir wollen diese Strukturen weiter stärken, die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz ausbauen und das Landesberatungsnetzwerk verlässlich fördern.

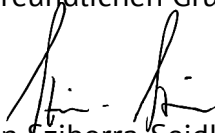
Mit einem Antidiskriminierungsgesetz holen wir für die Verwaltung nach, was für private Unternehmen längst gelebte Praxis ist: Wir unterstützen Gemeinden, Landesbehörden und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung dabei, eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu etablieren und Diskriminierungsrisiken im jeweiligen Handlungsfeld abzubauen.

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen möchten Sie voranbringen, um digitale Gewalt zu verhindern und Angebote für Betroffene und Fachkräfte des Hilfesystems nachhaltig zu implementieren?

Wir Grünen wollen digitale Gewalt konsequent bekämpfen und Betroffene besser schützen. Dafür braucht es ein umfassendes Gesetz gegen digitale Gewalt, das Betroffenen schnelle Hilfe, wirksame Auskunfts- und Sperransprüche sowie niedrigschwellige Meldewege ermöglicht. Das Strafrecht wollen wir weiterentwickeln, damit heimliche sexualisierte Aufnahmen, das Verbreiten solcher Aufnahmen und KI-generierte sexualisierte Deepfakes angemessen verfolgt und bestraft werden können. Besonders schwer wiegt es, wenn Täter Abhängigkeitsverhältnisse oder Machtstellungen ausnutzen. Große Plattformen müssen stärker in die Verantwortung genommen werden: Hass, Hetze, Bedrohungen und sexualisierte Gewalt im Netz müssen schneller gelöscht, gemeldet und konsequent verfolgt werden. Dafür brauchen Aufsichtsbehörden ausreichende Befugnisse und Ressourcen. Zugleich wollen wir ein bundesweites Schutz- und Meldesystem nach spanischem Vorbild aufbauen, in dem Polizei, Justiz, Sozialdienste und Fachberatungsstellen besser zusammenarbeiten, Risiken früh erkennen und Betroffene gezielt unterstützen. Ergänzend setzen wir uns für ein zentrales Hilfsportal ein, das Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften schnell verständliche Informationen, Beratung und Weitervermittlung bietet. Entscheidend ist: Schutz vor digitaler Gewalt darf nicht vom Wohnort oder vom Wissen einzelner Behörden abhängen. Beratungsstellen und Fachkräfte des Hilfesystems brauchen dauerhaft gesicherte Strukturen, gute Vernetzung und Fortbildungen, damit Betroffene ernst genommen, begleitet und wirksam geschützt werden.

Wir hoffen, Ihnen und Ihren Mitgliedern mit diesen Antworten weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Susan Sziborra-Seidlitz
Landesvorsitzende



Dennis Helmich
Landesvorsitzender